

Stück

X.

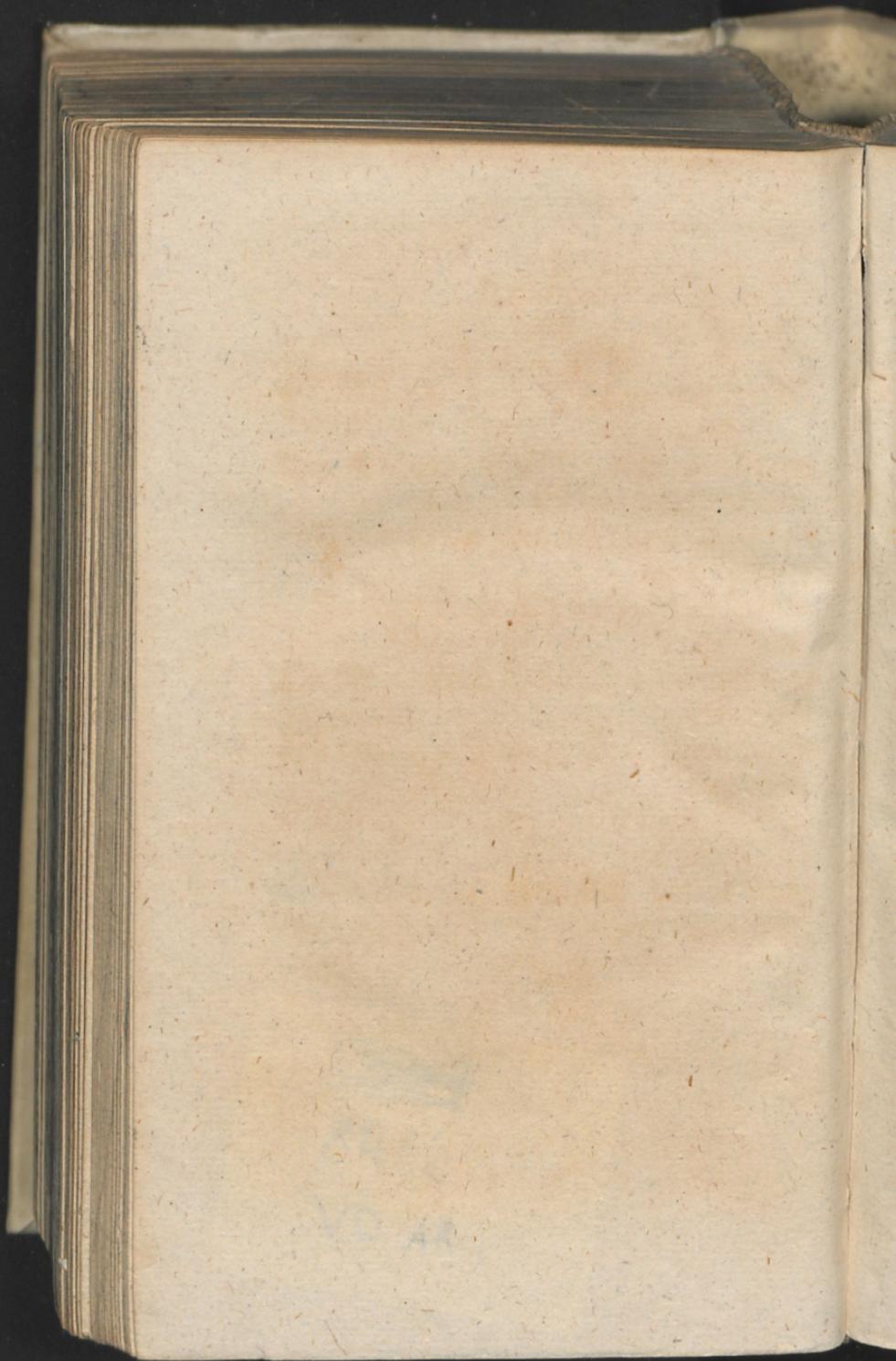
*on Le
8*

Kirchengeschichte.

30.

Nº 7479





LUMINE
DE

LUMINE

Das ist die erste...
 Die zweite...
 Die dritte...
 Die vierte...
 Die fünfte...
 Die sechste...
 Die siebente...
 Die achte...
 Die neunte...
 Die zehnte...
 Die elfte...
 Die zwölfte...



LUMEN
DE
LUMINE.

Swar die finstre Nacht nun mit der Zeit
vergangen/
Der Sternen- Licht kan nicht mit seinem
Schein mehr prangen.
Wie wohl sich sehen ließ / was längst aus
allen Pracht
In stiller Ruhe hätt verspahrt die schwar-
ze Nacht.
Der Rosen-Farbe Schein fieng an/mit seinen
Strahlen/
Die vormahls schwarze Erd' / anmuthig zu
bemahlen/
Das in verblümter Zierd / wann Finster-
niß und Licht/
Vermischt sich sehen ließ des Phcebi
Angsicht.

cit
m
n.
us
ht
r
t.
n
n/
u
n/
/i
.





Neues und sonderbahres

Friedens-Proiect/

Auff was Art zwischen allen

Drey Haupt-Religionen

oder

Bissher zertrenneten

Römisch-Catholischen/

Evangelisch-Lutherischen/

und

Evangelisch-Reformirten
Kirchen

Das heilsame Band des Friedens glücklich
ersehen werden könne/

an

Eine hohe Majestät

durch

Unterthänigste Zuschrifft

Friedens-Burg, 1703.





Durchl. Großmächtigster /
Allergnädigster König und
Herr;

Herr. Königl. Maj. mit die-
sem Entwurff allergehör-
samst auffzuwarten/ erfordert
meine unterthänigste Pflicht
und Schuldigkeit. Denn nachdem Ew. Maj.
unlängst mit allergnädigst ertheilten Audi-
enz mich dero geringsten Diener beglücksee-
liget / und auff dero höchst-vernünfftigen
Discours von nöthiger Vereinigung der
Religionen ich noch ausführlicher Satisfa-
ction zu geben versprochen / weil damahls
die weitläuffrige Beantwortung durch Kür-
ze und Hinderniß der Zeit interrumpiret
wurde; Auch Ew. Maj. ein Wohlgefallen
bezeigen / wenn mein Sentiment davon
schriftlich eröffnere; So habe anizo meine
allergehorjamste Verbundenheit zu befolgen



gegenwärtiges an Ew. Königl. Maj. allerunterthänigst liefern wollen. Ich muß zwar anfangs wohl gestehen / daß die Sache von solcher Wichtigkeit ist / daß mich nicht Capabel erachte / Ew. Maj. mit meinen einfältigen Gedanken zu contentiren. Doch Ew. Maj. reiffes Urtheil wird ersetzen können / was hier mancquiret. Ew. Maj. fragen: Ob denn nicht Möglichkeit und Hoffnung wäre ein General-Concilium zu versammeln umb die Streit-Sachen so zwischen denen Catholicis, Evangelicis und Reformatis bisher entstanden / mit der Güte beyzu legen? Ich antwortete damahls daß es für dem Ende der Welt nicht unmöglich wäre / aber man könnte sich bey izeiger Welt-Berwirrung / noch keine Hoffnung darzumachen. Denn weil ich durch ein General-Concilium eine solche Versammlung verstehe / dabey alle Particular-Kirchen in der ganzen Welt durch ihre Deputatos und bevollmächtigte Oratores erscheinen müssen / so kan ich nicht absehen / wer izeiger Zeit solche zusamen verschreiben solte. Dem Pabste / welchem diese Ausschreibungs-Macht zugeeignet wird / pariren die Asiatischen und Africanischen Kirchen nicht und in Europa

ropa auch nicht alle. Ob sie es einem Römischen Kaiser oder andern Europäischen Königen würden zu Gefallen thun / stehet auch dahin / würde ihnen auch von den Mahometanischen Monarchen / unter denen ihrer viel seuffzen müssen / keines weges verstatet werden / darum ist zu einem solchen Concilio wohl/rebus sic stantibus, schlechte Hoffnung. Aber ein solches General-Concilium zu versammeln dabey alle Catholische / Evangelische und Reformirte Particulair Kirchen in Europa, durch ihre Bevollmächtigte Deputatos erschienen / halte ich nicht für unmöglich / ob es aber geschehen werde / kan ich nicht prophezejen / indem sich noch wenig Apparence will hervor thun.

Es begehren Ew. Maj. ferner von mir / daß ich doch den Vorschlag zeigen solle / dessen ich damahls gedacht / wie nehmlich ein solches Concilium Reconciliatorium zwischen angeregten drey Religionen zuversammeln / und wie die bisherigen Streit-Sachen ohne jeder part Nachtheil und mit ieglicher part vergnüglicher Contentirung könnten abgethan werden / damit aus allen dreyen Religionen ein Corpus würde. Nun

ich gestehe gerne/dieses ist eine grosse Frage/
 und erfodert große Antwort / dazu ich mich
 zu wenig besinde; Denn was die Versam-
 lung und Berufung des Concilii anlanget/
 so überlässet man billich solches denen Staats-
 Erfahrenen / die mögen einen Modum aus-
 finden. Die Streit-Sachen aber gehören
 zwar vor die Theologos, aber die werden
 sich gewiß nicht einlassen / biß zwischen allen
 dreyen eine Parität / und genau abgewoge-
 ne Gleichheit fest gestellet seyn wird/auch ge-
 nungsame Securität / daß/wenn es ja frucht-
 los abgienge / und zu keinem Schlusse käme/
 jede Part bey ihrer vorigen Possession ver-
 bleibe. Wie aber die Sachen auff einem sol-
 chen Concilio lauffen würden / verlangen
 Ew. Maj mein weniges Muthmassen. Das
 hin gieng eben mein Vorschlag / dessen gegen
 Ew. Maj. gedachte / nicht so wohl / wie es
 auf dem Concilio gehen würde/sondern wie
 man einen Præguktum derselben erfahren
 könne. Mein Rath wäre dieser. Wenn ein
 grosser Prinz/sonderlich der alle drey Reli-
 gionen in seinem Lande verstatet / von jegli-
 cher Religion etliche Theologos verschriebe
 an einem Orte/da eine wohlangelegte Bibli-
 otheca zur Hand wäre / zum wenigsten von
 jeder

Jeder Part vier Beliebte/wann ihrer mehr/so wäre es desto besser/ doch zum allerwenigsten vier/zusamen zwölfte. Doch daß dieses alles Gelehrte/der H. Schrift/ der Kirchen Historien und dazu benötigten Hebräischen/Griechischen und Lateinischen Sprache wohlkündige Leute wären; über dieses sanftmüthig/bescheiden/friedliebend/dem Geiz/Eigennutz und Ehrsucht feind. Diesen möchte der Prinz eine Zeit ansehen von einen halben oder ganzen Jahre/darinnen sie versuchen solten / ob ein Temperament zu treffen wäre / und zwar in solcher Ordnung.

In den Præliminariën müssen diese Cautelen gesetzt werden:

1) Daß unter allen eine vollkommene Parität sey/so gar daß auch keiner / die Range über den andern hätte/ sondern sie möchten losen oder würffeln / in was für Ordnung sie gehen oder sitzen wolten/ auch damit Monatlich ohngefähr abwechseln.

2) Daß dasjenige was etwan verglichen werde möchte/niemande zum Præjudiz oder Nachtheil gedeyen solte / sondern alles müsse nur Exercitii gratia geschehen seyn. Darnach solten von jeden Theil zwey/ zusammen sechs Theologi erwählet werden/welche ein

Collegium Mediatorium ausmachen! Denen solte anbefohlen werden/der Parten ihre Nothdurfft unparteyisch anzunehmen/ und allerhand Vorschläge zur Vereinigung stellen/ die noch übrigen zweene Theologi von jeder Part / möchten Actores oder Agenten heissen. Die solten ihre Prætensiones, bey dem Collegio Mediatorio schriftlich eingeben. Denn in mündlichen Disputiren kan man sich übereillen/das Collegium Mediatorium möchte es dem Gegentheil zustellen und nehme die Antwort von ihnen wieder an/und nach gewechselter Replic und Duplic, fassete die Mediation einen Vorschlag ab / und die Actores von ieder Part möchten erstlich excipiren / darnach wenns angenommen würde/unterschrieben / vor allen Dingen aber müste man alle Strichel Reden abthun/und sich derselben ganz und gar enthalten; Die Catholici müssen die Protektirenden nicht Kezer heissen/ die Protestirenden müssen mit ihrem Antichrist und Belial der mit Christo nicht stimmt/ auch in halten. Die gegen einander zuwechselnde Memorialien müssen nicht in terminis acriter Disputantibus sondern Fraternaliter monentibus bestehen/wenn ja ein injurieus, Scoti-

ptisches oder hönisches Wort solte mit eingerückt seyn/so müste es die Mediation wieder zurück geben/und dem Gegentheil nicht inhinuiren/biß es gnugsam mitigiret sey/ damit man nicht unnöthige Verbitterungen causire. Denn daß diese bißher so viel unnöthigen Zanck/Troz u. allerley Unheil ausgeheckt/hat die Erfahrung gnugsam bezeuget. Insgemein müste man zu den ganzen Wercke sich einen solchen Vorschlag belieben lassen / daß die Streit-Puncte in drey Sorten abgetheilet würden / so da concernirten. (1) Das Fidei Catholicum. (2) das Religionis Exer- citorium. (3.) das Ecclesiae Directorium. In das Fidei Catholicum gehörten alle Glaubens-Sachen / die zur Seeligkeit zu gelangen/unentbehrlich seyn. In das Reli- gionis Exerctium gehörten alle Fest und Unterscheid der Zeiten/die Mess/Gebet/Pre- digt/Lieder/und Harmonie der Brevir und Kirchen-Formular administration der Sacramenten/vom Fasten &c. In das Ec- clesiae Directorium gehöret die Berufung und Bestellung der Geistlichen / die Gewalt der Bischöffe/alle Consistorialia, von rech- tem Gebrauch der Kirchen-Güter/Canoni- cate, Klöster / und sonderlich wie fern der

A 5

Pabst

Pabst als Episcopus Generalis könne passivet werden.

Wenn Ew. Maj. Gedult nicht mißbraucht würde / wolte ich ein wenig entwerffen und Exempel geben / wie die Sache ohngefähr lauffen würde. Erstlich müste das Collegium Mediatorium von jeglicher Part / ein Summarisches Verzeichniß begehren / der jenigen puncte / die sie in die Gegentheile prätendirten / und Moderation verlangten / deren auff allen Seiten ein ziemliches Register seyn würde / die ich nicht erzehle / weil doch die Hypothesen von allen dreyen Religionen Ew. Maj. ziemlich bekannt seyn. Diese müssen allen nach der Ordnung in allen Puncten hernach examiniret werden. Ich will nur etwan ein oder zwey Exempel anführen. In dem Fidei Catholico ist ein Punct zwischen den Catholicischen und Protestirenden von der Rechtfertigung / da würden die Protestirende ohne Zweifel wieder die Catholicos bey der Mediation also einkommen.

Wir Protestirende glauben / bekennen und lehren / daß der Mensch Gerechtigkeit u. Vergebung der Sünden erlange durch den Glauben an Christum und Zueignung dessen hohen Verdiensts / ohne alle unsere eigene Werke

Wercke und Verdienst / weil solches (a) die klaren Worte des H. Geistes sind / Rom. 3. v. 22. Ephes. 2. v. 8 Rom. 11. v. 6. (b) die Patres der ersten Kirchen schier alle so lehren. 2c. Weillen nun die Herren Catholici die Rechtfertigung den guten Wercken zuschreiben/ als bitten wir eine löbl. Mediation, unsre Herren Gegner dahin freundl. zu disponiren/ daß sie von solcher Werck-Gerechtigkeit abstehen / u. sich mit uns conformiren wollen.

Die Catholici würden ohngefähr also antworten:

Was die Herren Evangelici wieder uns eingegeben von dem Punct der Rechtfertigung für Gott/ ist uns behändiget worden/ ersehen/ daß sie uns beschuldigen / ob suchten wir die Rechtfertigung nicht in dem Glauben/ sondern in den Wercken/ wir geben ihñ aber dienstlich zu freundlicher Nachricht / daß/ so viel uns wissend/ kein verständiger Theologus zu finden/der den Glauben hiervon ausgeschlossen hätte/sondern wir lehren nur/daß es der Glaube nicht alleine thue / sondern Glaube und Wercke müssen beyseamen seyn. (a) Weil es die klaren Worte des H. Geistes sind Jac. 2. v. 24. (b) und der Glaube ohne die Wercke tod ist. Jac. 2. v. 17. 26. nichts todes aber

aber kan lebendig machen. Ersuchen also eine löbl. Mediation, die Herren Evangelicos dahin freundl. zu disponiren/dasß sie das eingeschoben Wörtlein Allein Rom. 3. v. 28. in ihrer Bibel auslassen / und sich mit uns vereinbahren wollen.

Die Evangelici würden in der Replica also antworten.

Die Hrn. Catholici wollen in ihrer Antwort aus Jac. 2. v. 24. erweisen/dasß die Werke nichts weniger als der Glaube zur Rechtfertigung gehöre/ wir geben aber hierauff zur freundl. Nachricht/dasß wir (a) den Glauben und die Werke nicht voneinander abschneide/ sondern wir sagen nur / dasß der Glaube die angebotene Göttl. Gnade zuversichtlich ergreiffe/und dasß die Werke dieselbige Gnade keines weges verdiene oder erwerbe. (b) Pflügen wir die Rechtfertigung und die Gerechtfertigten verständlich zu unterscheiden. Bey der Rechtfertigung/ die in der Wiedergeburt und Bekehrung geschicht / istß der Glaub allein; Bey den Gerechtfertigten müssen die Werke dabey seyn. Denn ein Gerechtfertigter/muß seinen Glauben / der ihn gerechtfertiget hat/hernach in seinem ganzen Leben mit Gottseeligen Wercken bezeugen / wie Jacob.

c. 2. v. 18. sagt. Und das sind die Früchte des Glaubens. Col. I. v. 10. Darnach begehren sie wir solten das eingeschobene Wörtlein Allein Röm. 3. v. 28. weg thun: Nun gesiehen wir gar gerne/daß dasselbe nicht ein vocabulum Metaphrasticum oder ein bedeutendes/sondern nur Paraphrasticum ein erklärungs- Wörtlein sey / nehmlich / welches nicht ein Grundwort übersezet/sondern nur den Verstand erläutert. Könnte daher wohl ohne Nachtheil des Grund = Textes weggelassen werden/aber es würde bey weiten nicht einen so deutlichen Verstand exprimiren. Wir wollen aber die Herren Catholicos nur freundlich erinnert haben / daß weil sie es in ihren Übersetzungen dulden können / sie es doch in unsern auch unangefochten lassen wollen. So stehet in der Italiänischen Bibel zu Benedig gedruckt. Ao. 1546. ad Gal. 2. v. 16. Sapendo che houmo non si giustifica per l'opere della legge ma Solo per LAFEDE de Giesu christo e noi in Giesu christo crediano. Sie belieben auch in ihren Jure Canonico nachzusehen / so werden sie es das selbst dist. 2. de pœnitentia P. 2. Decretal. c. Charitas. ingleichen P. 3. Decretal. de consec. c. firmissime, finden. Ersuchen hierauff
eine

eine Löbl. Mediation, sie wollen die Herren Catholicos in hoc puncto zur Ruhe vermehren / daß sie ihre eigene Lehre nicht selbst anfechten / sondern mit uns sich vereinbaren.

Hierauff könnte nun das Collegium Mediatorium einen solchen Vorschlag thun u. einen Satz formiren mit solchen Terminis, daß beyde Theile könnten zufrieden seyn. Der Vorschlag aber müste mit Biblischen Sprüchen und Beystimmung der ersten Kirchen begleitet werden / auch wenns möglich / solten einige Stellen angefüget werden aus den berühmtesten Catholischen Evangel. und Reformirten Lehrern / damit jede Part sehen möge / daß nichts neues erfommen würde. Bey diesem Punct von der Rechtfertigung wäre von der Mediation ohngefehr ein solcher Vorschlag zu erwarten.

Wir gläuben bekennen und lehren einhellig / daß der zuversichtliche Glaube an Jesum Christum an Seiten unser das einzige Mittel sey / welches uns die Rechtfertigung für GOTT zumege bringet / und daß die unvollkomene Wercke eine solche vollkommene Gnade nicht verdienen können. Doch verstehen wir hier nicht Fidem Separatam einen von den Wercken abgesonderten / sondern

dem vielmehr *Fidem Copulatam*, einen mit guten Wercken verbundenen Glauben / und daß derselbe Glaube den Gerechtfertigten und bekehrten Christen zu den Wercken antreibt. Wenn aber ein solcher Mensch nur sagen wolte / er hätte den Glauben und wäre Gerechthäte aber keine Wercke / so wäre es ein todter Glaube / und seine Rechtfertigung würde zurück und verlohren gehen. In solchem Verstande kan das Wörtlein *Allein* in der deutschen Bibel Röm. 3. v. 28. und das Wörtlein *Solo* in der Italiänischen Bibel Gal. 2. v. 16. gar wohl stehen bleiben / oder in eine Parenthesin (---) eingeschlossen werden / wie viel andere Wörter in der Übersetzung stehen. Rom. 3. v. 24. // 28. Röm. 4. v. 15. Gal. 2. v. 16. Eph. 2. v. 8. 9. Jac. 2. v. 14. // 26. Tit. 3/5.

Latro credidit duntaxat & justificatus est à misericordissimo DEO, atq; hinc ne mihi dixeris, ei defuisse tempus, quo justè viveret & honesta faceret opera, neq; enim de hoc contenderim ego, sed illud unum asseveraverim, quod sola fides per se saluum fecerit. Nam si supervixissent, & operū fuisset negligens, à salute excidisset. Chrylost. Serm. de fide & lege Nat. Hoc jam certamen habet Ecclesia. Sinceriores docent, quod promissioni divinæ sit credendum & assentiendum, & hanc fidem DEUS acceptat, & ex suâ misericordiâ nos justos

B

pro-

pronunciat. At sunt, qui hoc operibus tribuunt, scilicet quod propter illa & non propter fidem promissionis divinæ justi pronunciantur. Ergo audienda est sententia Pauli, qui arbitratur *fide* & assensione promissionis divinæ *justificari* & *nullis operibus* nec ante nec post fidem. Credere ergo verbo DEI ac Promissioni divinæ, facit, quod justi pronunciamur, non opus operatū nostrum. Fides vero justificat. h. e. principio apprehendit & cupit promissam misericordiam per fidem in Christo. Sed *sola non manet*, nam statim post apprehensam DEI misericordiam per fidem in Christum datur Spiritus Sanctus, quo incipit *per charitatem operari fides*. D. Conrad. Cinglius Ord. Francisc. in Catech. c. 7.

Illud accuratè observetur, si sola fide apud populum homo justificari dicatur, illud simul inculcetur, Fidem, tamen *sola justificari* dicamur, tamen *solam esse non posse*, sed necessario poenitentiam & vitæ melioris propositum adjunctū habere, ne videlicet inanem quandam & adumbratam imaginem fidei pro solida & expressa fide amplectamur. Providit hoc quoq; Lutherus in visitatione Saxonica Multi, inquit, dum audiunt ut solummodo credatur, omnia ipsis remitti peccata, fingunt sibi fidem & putant, se mundos esse, per quod fiunt temerarii & securi. Hujusmodi autem carnalis securitas pejor est
omni

omni errore, qui ante hoc tempus nunquam fuit. Hæc ille Georg. Cassander in Consul. art. 4. Aug. Conf. de justif. p. 916.

Si dicam : Solus oculus videt , non hoc dico oculus solitarius, vel separatus ab animâ, vel cerebro videt, sed hoc volo , oculus est unicum videndi instrumentum, non etiam alia corporis membra. Ita, si dicam : *Sola fides justificat*, non hoc dico, *fides solitaria, vel separata à bonis operibus, justificat*. Sed hoc volo : Fides est unicum instrumentum apprehendendæ justitiæ Christi, non etiam opera. Joh. Heinr. Alsted. Loc. Theol. XIII. §. 7. p. 76.

Wenn man auff solche Art die Sache in der Liebe überlegen/und einander recht verstehen wolte/zweiffle ich nicht/man würde durch die ganze Theologie Mittel ausfinden können/einen Vergleich zu treffen. Ich wolte vor dem Fidei Catholico nichts mehr anführen. Doch weil Ew. Maj. die Zahl der Sacramente/und sonderlich das Sacrament des Altars/welches den Unterscheid der Religionen bekenntzeichnet/sür unnüchlich halten zu vereinbahren/indem das Tridentinische Concilium ihrer Sieben/die Protestirende aber nur Zwey zehlen/ und über diß der Catholischen Transsubstantiatio, der Evangelischen unio, und der Reformirten signifi-

B 2

catio

catio oder figuratio, von einander so gar weit abgehen/ will ich nur diß einfältige noch hersehen. Wenn die Parten pro & contra genung controvertirt hätten/ möchte ihnē die Mediation einen Vorschlag thun / daß sie sich vergleichen wolten/den Terminum Sacrament gar auffzuheben / weil es kein Biblisches Wort/ auch in der Lateinischen Bibel nur irgend ein oder 3. mahl zu finden / und zwar in gar andern Verstande. Es soll es aber zu erst Tertullianus aus dem Kriege/ (da es einē Fahn-End bedeutet) mit in die Kirche gebracht haben/allwo es hernach vom Regen-Bogen/ von der Bundes-Lade/und von vielen andern Dingen gebraucht worden/die hieher gar nicht gehören. Die Mediation aber möchte diesen Vorschlag thun.

Es sind in der Kirchen Gottes unterschiedliche Actiones Salutiferæ, Heyl-bringende Handlungen/ dadurch uns GOTT seine Gnade austragen und übergeben läßt; Etliche geschehen Verbo durchs Wort; als da sind: doctrina und Absolutio, Predigt und Loßzählung von Sünden. Etliche geschehen Signo, durch sichtbare Zeichen/als da sind: Baptismus und Cœna, Tauff und Abendmahl. Es sind auch Actiones Salu-
ti-

riferæ auff Seiten der Menschen Heyberlangende Handlungen/ als da sind: Oratio und Confessio, Gebet und Beichte. Es sind auch Actiones Ceremoniales pro infirmis, als da sind: Confirmatio die Firmung/ die da ist ein Zeugniß der in der Kindheit empfangenen Tauffe / welchen die erwachsenen für dem ersten Empfang des H. Abendmahls von jedes Ortes Geistlichkeit annehmen können. Darnach unctio die Salbung/welches die Krancken als eine Gebets-Ceremonie annehmen mögen wenn sie wollen. Aber Ordo und Conjugium, der Priesterliche- und Eheliche Stand sind nicht Actiones, sondern Status, darzu man den Obrigkeitlichen Stand auch zehlen möchte/wenn er Christlich ist.

Von dem H. Abendmahl insonderheit/könte die Mediation einen solchen Vergleich vorschlagen.

Man soll bekennen und lehren / daß der wahrhafftige gebohrne/gecreuzigte/und verklärte Leib Christi/und das wahrhafftige vergossene / und wiedergesamlete Blut Christi / unter den Gestalten des Brods und Weins mit dem Munde genossen werde. Doch soll man nicht sagen/es geschähe Transsubstantiatione,

tiatione, damit es nicht das Ansehen habe/
als wens ein anderer aus Brod geworde-
ner Leib / und ein ander aus Wein geworde-
nes Blut sey. Auch nicht unione, damit
es nicht auff eine Mixtur oder Vermengung
hinaus lauffe; auch nicht nuda figura, da-
mit man sich nicht eine Abwesenheit des Lei-
bes und Blutes einbilde / sondern man soll
auffs allereinfältigste mit Paulo und der
Antiquität sagen/es geschähe Communio-
ne *noivaria*, durch eine Gemeinschaft. Der
Modus, wie es geschähe / ist dem Allmächt-
igen Stifter dieses Testaments allein bekant/
und wenn wir es eigentlich beschreiben kö-
nten/so wäre es kein Geheimniß mehr.

Oportet nos in sumtionibus divinatorum My-
steriorum indubiatam retinere fidem, &
non querere quo pacto? Theophyl. in Joh. 6.
Quod videmus species panis est & vini, quod
sub specie illa credimus, *verum corpus est,*
quod pependit in cruce, & verus sanguis qui flu-
xit de latere. Bernhard. Serm. de Cœna.

Quamvis expresse tradatur in scriptura, quod
corpus Christi veraciter sub speciebus pa-
nis contineatur, tamen quomodo ibi sit cor-
pus Christi, an *per conversionem* alicujus in
ipsum, an *sine conversione* incipiat ibi esse cor-
pus Christi cum pane, manentibus substan-
tiâ & accidentibus panis, *non invenitur expres-*
sura

sum in Canone Bibliorum. Gabriel Biel Lect.
40. in Canone Missæ.

Domine Jesu Christi, mota fuit controversia & ortum est certamen de verbis testamenti Tui. Quidam contendunt verba illa aliter, quam in propriâ & nativâ sententiâ sonant, intelligenda esse. Sed quia inter ipsos non convenit, quis tropus & in qua voce sit collocandus, non potuerunt unicam & certam interpretationem illorum verborum constantes & consentientes ostendere, sed in multas varias & dissimiles interpretationes & opiniones distinxerunt verba Testamenti tui. Non potui itaq; nec vdiui fidem meam in hoc tam gravi controversia committere incertis illis, variis & dissonantibus interpretationum & opinionum fluctibus. Econtra vero vidi, si verba accipiamur sicut sonant in simplici, propriâ & nativâ sententiâ tunc constanter reddi unicam certam sententiam. Ego igitur, qui statui, te voluisse unicam & certam Testamenti tui sententiam, in eâ interpretatione acquievi, quam verba in simplici, propriâ & nativâ sententiâ unicam & certam reddunt & ostendunt. Si enim voluisses aliter, quam sonant, verba illa intelligi, sine dubio adjecisses claram & aperam declarationem. Sicut idem fecisti in illis locis, in quibus hallucinatio non est conjuncta cum tanto pericu-

Io, sicut in verbis testamenti tui. *Lutherus.*
vid. Chemnit c. 7. de Cœna p. 31.

Christus in S.S. Cœna jubet me sub symbolis
panis & vini corpus ac sanguinem suum
sumere, manducare & bibere, *non dubito, quin*
& ipse verè porrigat & ego recipiam. Calvin.
Inst. Christ. Lib. 4. c. 17. Sect. 32. p. 470. item
Sect. 10. p. 459.

Cum Cœnam instituendo corporis & Sanguinis
sui manducationem, eoq; & *presentiam*
suam Christus promiserit, omnino *quod*
promisit perficere & prestare Christum credendum
est. Lucas Trelcat. p. 219.

Ich komme auff das Religionis Exerciti-
um. In diesem ist das vornemste die Mess
oder der öffentliche Gottesdienst / dessen
rühmt sich jede Part. Aber es kömmt nicht
auff einerley Art heraus / und würde hier
weiläufftig gegen einander zuversetzen seyn.
Ich will es aber übergehen und nur bald den
Vorschlag zeigen. Alle Brevire der Catho-
licorum, wie auch alle Kirchen Agenda,
Formular, Liturgien der Protestirenden/
und wie sie heißen / müßet ganz weggethan/
hingegen eine neue Form auffgerichtet wer-
den / die allen dreyen Partheyen anständig
wäre. Hier muß man bedencken was die
Essential Stücke des öffentlichen Gottes-
dienstes/

diensts seyn: Beten/Singen/Gotteswort
 lesen und erklären sind Stücke des Gottes-
 diensts/aber sie machen den öffentlichen Got-
 tesdienst nicht aus / sondern das kan ein je-
 der zu Haus/auff der Reise/ oder wo er auch
 ist / verrichten; Beichten/Tauffen/Abend-
 mahl halten / gehören zum öffentlichen Got-
 tesdienst / und sollen auffer Noth privatim
 nicht gehandelt werden. Aber sie sind auch
 nicht der ganze Gottesdienst. Diesem nach
 nenne ich die Mess oder den öffentlichen Got-
 tesdienst eine Andachts : Handlung einer
 Versammlung/die von den Geistlichen und
 der Gemeine zugleich geschicht; die Verrich-
 tungen des Geistl. sind: Vorbeten/Sünde er-
 lassen/Lehren/Sacrament ausspenden/seeg-
 nen ꝛc. Die Verrichtungen der Gemeine
 sind: Beten/Singen/Beichten/ Absolution
 erlangen/ Zuhören/Lernen/ Seegen anneh-
 men. Wenn beydes zusammen kömmt / so
 heist es die Mess oder der öffentliche Gottes-
 dienst. Ich will einen kleinen Entwurff
 geben.

Wenn die Gemeine vorhanden/so knie der
 Priester für den Altar/und intonire entwe-
 der canendo oder pronunciando nach
 dem die Gemeine groß oder klein ist.

Sacerd. Erhöre mich G^ott / wenn ich ruffe.

Populus: G^ott meiner Gerechtigkeit/der du mich tröstest in Angst / sey mir gnädig und erhöre mein Gebet !

Sac. Mein Gebet müsse für dir tügen / wie ein Rauch-Dpffer.

Pop. Meiner Hände auffheben wie ein Abend-Dpffer. Ps. 141. v. 2.

Sac. H^orr G^ott du bist unser Vater.

Pop. Erbarm dich deiner Kinder.

Sac. O I^hesu Christe des lebendigen Gottes Sohn !

Pop. Dein Blut wasche uns von allen unsern Sünden.

Sac. O H. Geist/du Geist der Wahrheit und des Gebets !

Pop. Ruffe in unsern Herzen: Abba lieber Vater !

Sac. O du G^ott unser Helffer hilf uns !

Pop. Errette uns und vergib uns unser Sünde um deines Nahmens willen. Ps. 79/9.

(Hier stehet der Priester auff/und wendet sich zum Volck/und spricht:)

Sac. Kehre wieder du abtrünnige/ spricht der H^orr/so will ich mein Antlitz nicht gegen euch verstellen / denn ich bin barmherzig/ spricht der H^orr / und will nicht ewiglich zür-

zürnen/ allein erkenne deine Missethat/ daß
du wider den HErrn deinen Gott gesün-
diget hast. Jer. 3. v. 12.

Pop. I. Wir haben gesündigt mit unsern Vä-
tern / wir haben mißgehandelt und sind
gottlose gewesen. Ps. 106. v. 6.

2. Unser Missethat ist über unser Haupt ge-
wachsen :/ und unser Schuld ist groß
biß an den Himmel.

3. Ach HErr sey unser Missethat und Sünde
gnädig :/ und laß uns dein Erbe seyn!
Exod. 34. v. 9.

4. Gedencke nicht unser vorigen Missethat :/
Erbarm dich unser bald/ denn wir sind fast
dünn worden. Ps. 79. v. 8.

5. Errette uns von der Dbrigkeit der Fin-
sterniß :/ und verseze uns in das Reich
deines Sohnes.

6. In welchem wir haben die Erlösung durch
sein Blut :/ Nehmlich die Vergebung der
Sünden Col. 1. v. 13.

7. Laß uns hören Freude und Wonne :/ daß
die Gebeine frölich werden die du zerschla-
gen hast. Ps. 51. v. 10.

8. Lehre uns auch thun nach deinem Wohlge-
fallen :/ dein guter Geist führe uns auff
ebener Bahn. Ps. 143. v. 22.

Sac. So spricht der HErr / ich vertilge deine
Mif

Missethat wie eine Wolcke / u. deine Sünde wie einen Nebel. Kehre dich zu mir / denn ich erlöse dich. Es. 44. v. 22.

Pop. auff den Knien: Wir schlagen an unsere Brust und sagen: /: Gott sey mir Sünder gnädig Luc. 18. v. 13.

Sac. Nun so hat der Herr eure Sünde weggenommen / 2. Sam. 12. v. 13. und ich / als Gottes Knecht / zehle euch davon loß / im Nahmen des Vaters / und des Sohnes / und des H. Geistes. Amen.

Pop. O! wie ist doch die Barmherzigkeit des Herrn so groß: /: u. lässet sich gnädig finden / denen / die sich zu ihm bekehren / Syr. 18 / 28.

Sacerd. intonirt. Ehre sey Gott in der Höhe.

Pop. Friede auff Erden / und den Menschen ein Wohlgefallen Luc. 2. v. 14.

Sac. Lobe den Herrn meine Seele.

Pop. Und was in mir ist seinen heil. Namen ic.

Das Volk singet diesen Psalm oder ein ander Lied nach der Zeit und Gelegenheit; Indessen præpariret der Priester auff dem Altar was zum Heil. Abendmahl gehöret.

Sac. Höret ihr Himmel / Erde nim zu Ohren / denn der Herr redet. Es. 1. v. 2.

Pop. Rede Herr / denn dein Volk höret. 1.

Sam. 3. v. 9.

Hierz

Hierauff liest der Priester einen Bib-
lischen Text / und sezet eine kurze
Erklärung / Vermahnung u. Trost
dazu.

Hierauff singet die Gemeine.

1. Wir dancken GOTT ohn unterlaß für das
Wort der Göttlichen Predigt :/: und nehmen
es nicht an als Menschen / sondern als Got-
tes Wort 1. Theff. 2. v. 13.
2. Herr stärke uns den Glauben :/: denn wir
glauben deinen Predigen. Luc. 17. v. 5.
3. So kömmt der Glaube aus der Predigt : : das
Predigen aber durch das Wort Gottes. Rom.
10. v. 17.
4. Denn so man von Herzen gläubet / wird man
gerecht :/: und so man mit dem Munde be-
kennt / so wird man selig. v. 10.
5. Nun vertragen wir einer den andern in der
Liebe :/: und sind fleißig zu halten die Einig-
keit im Geist durch das Band des Friedens.
Ephes. 4. v. 3.
6. Wir sind nicht vergeßliche Hörer / sondern
auch Thäter :/: denn derselbige wird selig
in seiner That. Jac. 1. v. 25.
7. Ach Herr erfülle uns mit Erkänntnis deines
willens :/: In allerley Geistlicher Weißheit
und Verstand.
8. Daß wir wandeln würdiglich dem Herren
zugefallen :/: und fruchtbar seyn in allen gu-
ten Wercken / und wachsen in der Erkänntnis
Gottes.

9. Und

9. Und gestärcket werden mit aller Krafft nach seiner herrlichen Macht :/: in aller Gedult und Sanfftmüthigkeit mit Freuden.

10. Und dancksagen dem Vater der uns tüchtig gemacht hat :/: zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht. Col. 1. v. 4. 12.

11. Enthalte uns HErr dein Wort wenn wirs kriegen :/: Denn dasselbige dein Wort ist unsers Herzens Freude und Trost. Jer. 15/16.

12. Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen :/: aber deine Tröstungen ergözen meine Seele. Ps. 94. v. 29.

13. Lob/und Ehre/und Weißheit/ und Danck/ und Preiß/und Krafft/und Stärke :/: Sey unserm GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Apoc. 7. v. 12.

Sac. HErr GOTT Zebaoth tröste uns.

Pop. Laß dein Antlitz leuchten/so genesen wir.
Ps. 80. v. 20.

Sac. Wendet sich zum Volck / und betet laut dieses allgemeine und sonderbare Noth-Gebet.

O Ewiger/großer/allerbarmherzigster Drey-einiger GOTT! Allmächtiger Schöpffer/treuester Erlöser/kräftigster Tröster und Heiligmacher/du erhörest Gebet/ darum kömmt alles Fleisch zu dir/neige deine Ohren zu uns und höre unsre Rede. Ps. 17. v. 5.

in Siehe gnädig an deine allgemeine heilige Kirche

Kirche und Gemeine der Gläubigen/du wolk
 lest dieselbe nach deiner Allmacht beschützen/
 nach deiner Vorsorge erhalten / nach deiner
 Gnade vermehren/nach deiner Weißheit re-
 gieren/verleihe den Bischöffen / Hirten und
 Pflegern deiner Heerde/Treue/ Wahrheit u.
 Liebe/deine Heerde zu weiden auff einer grü-
 nen Auen/u. sie zu führen zum frischen Was-
 ser und zu erquickten ihre Seele. Ps. 23/ 2. Laß
 auch alle Könige und Fürsten durch deine
 Weißheit regieren/ u. alle Rathsherren das
 Recht setzen. prov. 8. v. 15. Besonders gib un-
 sern Könige N. N. langes Leben / daß seine
 Jahre wahren inder für und für/daß Er inder
 sitzen bleibet für Gott/erzeige ihm deine Gü-
 te und Treue/die ihn behüten. Ps. 61. v. 7. Laß
 auch unsere Stadt-Regenten n. (Erb-Drig-
 keit) die Gerechtigkeit liebhaben. Sap. 1. v. 1.
 daß auch an unsern Orte Ehre wohne / daß
 Güte und Treue einander begegnen/Gerech-
 tigkeit und Friede sich küssen/daß Treue auff
 Erden wachse/und Gerechtigkeit vom Himmel
 schaue/daß Gerechtigkeit für uns bleibe und
 im Schwange gehe. Ps. 85. v. 10-14. Gib auch
 deinen Seegen reichlich. Tob. 7. v. 17. über alle
 die sich nehren ihrer Hände Arbeit / und laß
 sie es gut haben. Ps. 127/3. Laß einen ieglichen
 wans

wandeln/wie du ihn beruffen hast/ 1. Cor. 7/1.
 Laß man und Weib sich wohl begeben / und
 Nachbarn sich lieb haben. Syr. 25. v. 21. Laß
 die Kinder auffziehen in der Zucht u. Ver-
 mahnung zum H. Ern. Eph. 6. v. 4. Laß Brü-
 der einträchtig bey einander wohnen. Ps. 133.
 v. 2. Laß der Gerechten Saamen nicht nach
 Brod gehen. Ps 37. v. 25. Sondern ieglichen
 sein bescheiden Theil nehmen. Prov. 30. v. 8.
 Seegne auch das Land und sein Gewächse.
 Kröne das Jahr mit Gute/ daß die Aeger
 voller Schaafe / und die Auen dick mit Korn
 stehen / daß man allenthalben jauchze u. sin-
 ge. Ps. 65. v. 14. Siehe auch gnädig an alle un-
 sere betrübte und Nothleidende Brüder und
 Schwestern / gedенcke an deinen Diener
 (Christianum) der iezo auff der (Fried-
 rich-Strassen) an einer schmerzlichen Kranck-
 heit darnieder lieget und grosse Noal leidet.
 Gedенcke an deine Dienerin (Catharina) die
 in dem (Boigt-Hoffe) Kranck lieget 2c. Ach
 H. Er sey ihr Arzt und heile sie! gib ihnen Ge-
 dult sich anzustellen wie den Heiligen gezie-
 met/ sprich nur ein Wort/ so werden sie gesund
 und selig. Gib deiner Dienerin N. N. die du
 des Ehesegens theilhaftig gemacht/ zu rech-
 ter Zeit eine gnädige Entbindung / und nim
 ihr

ihre Kind in deine Gnadenbund an. Sey auch mit deiner Gnade bey deinem Diener (Friederico) der in frembden Landen reiset / laß ihn deinen Engel begleiten u. beschützen auf dem Wege den Er wandelt / *rc. rc.* Im übrigen tröste alle Traurigen / versorge alle Armen / errette die in Gefahr sind / steure dem Satan/dämpffe allem Unfriede/ bewahre für Aergerniß und Sünden/ erlasse die Straffe/ und verschone der Ubertreter/mache uns endlich selig/so wollen wir dich preisen und rühmen ist und in Ewigkeit Amen. *possent hic addi gratiarum actiones generales & speciales.*

Die Gemeine singet: Heilig / Heilig / Heilig ist der **HERR** Zebaoth :/: alle Lande sind seiner Ehren voll. *Es. 6. v. 3.*

Darauff verrichtet der Priester die Consecration. Vater Unser *rc.* Unser **HERR** **JE**sus Christus *rc.* Desselben gleichen *rc.*

Sacerdos ad Communicantes.

Lieben Kinder Gottes/ stehet fest und sethet zu was für ein Heyl heute der **HERR** an euch thut. *Exod. 14. v. 13.* Groß sind die Werke des **HERR**en/ wer ihr achtet der hat eitel Lust daran/was er ordnet/das ist löblich und herrlich / und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich/ Er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner **Wun**

E

der/

der/der gnädige und barmherzige **G**ott. **M.**
III. v. 24. **J**esus gibt euch heute seinen Leib
zu essen/und sein Blut zu trincken / darum es
setz meine Lieben und trincket meine Freunde.
Cant. 5. v. 1. Komt her alle die ihr mühselig
und beladen seyd / Er will euch erquickten /
Matth. 11. v. 28. Es wird euch die theure und
allergroßeste Verheiffung geschenckt/ daß ihr
dadurch theilhaftig werdet der göttl. **N**at-
tur. **2. Petr.** 1. v. 4. Darum wenn ihr von dies-
sem Brod esset/und von diesem Kelch trincket/
solt ihr des **H**Erren Tod verkündigen/bis er
kômmt / welcher nun unwürdig von diesem
Brod isset und von dem Kelch des **H**Erren
trincket/der ist schuldig an dem Leib und Blut
des **H**Erren/der Mensch aber prüfe sich selbst/
und also esse er von diesem Brod/ und trincke
von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig
isset und trincket / der isset und trincket ihn
selbst das Gerichte/ damit daß er nicht unter-
scheidet den Leib des **H**Erren **I. Cor.** 11. v.
26:29. Nun der **G**ott aller Gnade der
euch beruffen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit
in **C**hristo **J**esu / derselbe wolle euch voll be-
reiten/ stärken/ kräftigen/ gründen/ demsel-
ben sey Ehre und Macht/ von Ewigkeit zu E-
wigkeit **A**men.

Hier

Hierauff wird das Abendmahl ausgetheilet in beyderley Gestalt/ hernach Beschluß/ Danck-Collect und Seegen/der HErr siegne dich ꝛ.

Eu. Königl. Majest. werden vielleicht nach dem Ende verlangen. Ich bin in diesem Punkte über vermuthen etwas weitläufftig/ doch können Eu. Maj. desto besser solcher Gestalt sehen / wie ichs mit der Vereinigung der Meß und Betstunden meyne. Und auf solche Art vermeinte ich fast/ es könnten Catholische und Protestirende zu frieden seyn / zumahl wean es mit keinen andern als Biblischen Worten geschiehet / die doch von keiner Part könten getadelt oder verbessert werden. Es würde aber von nöthen seyn ein solches Missale zu verfertigen / darinnen auff allerley Zeit/ Noth und Unliegen/ die Formular zu finden wären / sonderlich was die Biblischen Text und gemeinen Gebet anbelanget. In grossen Städten wird alle Tage Meß gehalten; da könte man solche Text erwählen/das man in 365. Tagen die vornehmsten Historien/ Lehr- und Trost-Text der ganzen Bibel durch brächte; Andere müstens etwa in 50. Pensla eintheilen/ über diß müste man auch auf die Feste besondere erwählen.

Die Gebete belangende / so wären dieselben zu variiren nach dem Anliegen. Zum Exempel umb Friede / umb Gesundheit / umb gesunde Luft und Regen / Sonnenschein / oder andere sonderbahre Fälle / bey Copulationibus, Begräbniß ic.

Wenns mit diesem Punct seine Richtigkeit hätte / so würden sich die übrigen auch geben / die Feste würden die Protestirenden schon mitte halten / doch dürfften ihrer nicht zu viel seyn. Wenn nebst den dreyen hohen Festtagen monatlich noch einer beliebt würde. Was aber Special Kirchen-Feste seyn / könnte sie jede Kirche nach Belieben erwehlen. Mit dem Fasten u. Enthaltung des Fleischessens würden die Protestirende wohl nichts determiniren wollen / weil sie es nicht für Ecclesiastica sondern nur Domestica halten. Doch würden sie dieses schon eingehen / daß man in der Advent-Zeit / Fastnacht-Woche / Marter-Woche / Creuß-oder Bet-Woche / und insgemein Sonntags und Feyertages sammt dem vorhergehenden Tagen keine Gastereien oder solenne Banquete, als Hochzeiten / Kindessen und dergleichen anstellen / dabey gemeiniglich überflüssig gessen und getruncken wird / sondern ieder Haus-Vater mit

mit den Seinigen mäßig lebe/ doch nach Noth-
durfft genieße was ihm Gott bescheret. Wür-
den gewisse Buß- und Bet-tage Extraordi-
narie angesetzt / da man sich des Essens
biß an den Abend enthalte / so würden ver-
hoffentlich die Protestirende nicht entgegen
seyn / wenn die Catholici denen Protesti-
renden darinnen fügeten / daß man das gese-
gnete Brod nicht zum anbeten umbher trage/
weil es nicht dazu verordnet; so würden sie
gewiß ihnen auch darinnen zu Willen seyn/
daß sie ihren Bet- und Danck- Proces-
sionen beywohnen / auch zu unterschiedl. Kir-
chen Wallfahrten werden doch nicht denen
Reliquien oder Bildern Ehre anzuthun/
sondern Gott loben zu helfen / für gemeine
und jedes Orts besondere Wohlthaten.

Ich komme endlich auf das Ecclesiae Di-
rectorium und in demselben insonderheit
auf die Gewalt und Ansehen des Römischen
Pabsts. Dieses halte ich für den allerwich-
tigsten Punct/ und wo hierinn nicht iede Part
Satisfaction erhält / so halte ich dafür / daß
aus dem Vergleich nichts werde wird/ weil die
Welt stehet. Die Catholici sagen/ der Pabst
ist und muß seyn / das sichtbahre Haupt der
ganzen Kirchen/ von dem alle andere Geist-
liche

liche müssen gesendet und bernffen werden/
und ihre geistliche Gewalt empfangen; Der
auch alle Streit-Sachen entscheiden soll/und
nicht irret. (a) Weil Christus Petrum dazu
gesetzt/ Matth. 16. v. 18. und der Pabst sein
Nachfar ist. (b) Weil die ersten Concilia
ihn dafür erkennen/ und er in seiner Posse-
sion ist. (c) Weil die Kirche anders nicht
kan bestehen/ indem die Laici doch keine Kir-
chen-Gewalt verleihen können; sondern in
Ermangelung eines Pabsts / ist die Heerde
ohne Hirten / und wird leicht zerstreuet. (d)
Weil es die Praxis der Protestirenden selbst
bezeuget. Denn können die Schwedischen
Reiche dem Erz-Bischoffe von Upsal, und
Engelland den Erz-Bischoff von Cantelberg
vor ihr Kirchen-Haupt erkennen / warumb
nicht die allgemeine Kirche den Römischen.

Die Protestirenden sagen dagegen / der
Pabst ist Bischoff zu Rom und in Italien/
und weiter nichts. Das Haupt der Kirchen
ist Christus alleine. Kein sichtbahres Mo-
narchisches Haupt ist nicht von nöthen/weil
Christus seine Regierung selbst führet / auch
weil die Kirche Gottes in der Welt so weit
ausgebreitet ist/ daß sie unmöglich von einem
Haupte regieret werden kan. (a) Die Schlüs-
sel

sel/ die Christus Petro verliehen/ sind keine
 andern als die die andere auch empfangen.
 Matth. 18. v. 18. (b) Etliche Concilia ha-
 ben dem Römischen Bischoff die Oberstelle
 für andern gegeben/ etwan in Regard der
 Käyserl. Residenz, aber nicht die Gewalt
 über die andern/ wiewohl auch oft der zu
 Constantinopel und andre sind vorgegan-
 gen; Die Europæischen Könige geben dem
 Röm. Käyser auch die Oberstelle/ aber seine
 Unterthanen werden sie nicht seyn wollen.
 (c) Jede Particular-Kirchen sind so beschaf-
 fen/ daß sie ihnen selbst Hirten und Bischöffe
 erwählen können/ wenn auch nur 3. Christli-
 che Personen in einer entlegenen Insel wä-
 ren/ so hätten sie alle Gewalt/ die Christus
 der Kirche/ gegeben/ und können die Admi-
 nistration derselben einem unter ihnen ver-
 leihen/ wenn sie gleich von dem Römischen
 oder einem andern Bischoff nichts wüßten.
 Und ist nichts ungereimtes/ daß die geistliche
 Schäßlein dem Seelen-Hirten ihre Gewalt
 conferiren. Wird doch dem Pabst seine Ge-
 walt auch nicht von einem Superiore, son-
 dern von lauter inferioribus verliehen. (d)
 Was die Praxin der Protestirenden anlan-
 get/ so folget daraus nur so viel/ daß es seyn
 könne/

könne/ daß ein Bischoff vielen Kirchen vor-
 stehet/ nicht aber daß es seyn müste/ daß alle
 Kirchen in der Welt von einem Bischoff de-
 pendiren.

Diesem nach nun möchte die Mediation
 etwa einen solchen Vorschlag proje-
 ctiren.

(1.) Daß jede Provinz ihren eigenen Bi-
 schoff und Consistorium. (2.) Jedes Reich
 oder conföderirte Provinzien, einen Erzbis-
 choff oder Patriarchen und Ober-Consis-
 torium haben solten/ welche alle Jura Epi-
 scopalia und Archi-Episcopalia exercir-
 ten. Der Pabst aber solte (3.) Bischoff zu
 Rom und in Italien bleiben/ auch sein Ita-
 liänisches Consistorium halten. Doch aber
 weil der Röm. District einmahl zum Kir-
 chen-Staat gemacht ist/ wofern es dabey ver-
 bleiben solte/ und alle Könige/ sonderlich der
 Röm. Käyser sich aller Prætension und al-
 lem Zugehör/ was der Pabst igo besitzt/ be-
 geben wolte/ solte der Pabst (4.) Episcopus
 Generalis der ganzen reunirten Kirchen
 seyn/ auch zu Rom ein beständiges General-
 Consistorium bleiben/ doch nicht so absolu-
 te, sondern unter einer gewissen Capitala-
 tion, welches dem Pabst keines weg
 schimpf-

Schimpfflich oder verkleinerlich/ sondern viel mehr rühmlich seyn würde. Die Capitulation würde ein Fundamental-Gesetz des ganzen Kirchen-Directorii seyn/und würde obhugesehr dieses in sich halten.

1.) Daß der Pabst nicht allemahl ein Italiäner sondern auch anderer Nation seyn möchte/und solte keine incorporirte Nation davon ausgeschlossen seyn.

2.) Daß die Cardinäle seine Assessores wären im General-Consistorio.

3.) Daß die Cardinäle nicht vom Pabst absolute eingesetzt würden / sondern daß die Königreiche und Nationes selbige dem Pabst präsentirten/ der sie hernach confirmirte.

4.) Daß jedes Reich/ Nation, oder Republic ihre gewisse Anzahl 3. oder mehr Cardinäle/ Sitz und Stimmen im General-Consistorio habe.

5.) Daß die Cardinäle bey einer Pabst-Wahl von ihrer Nation müssen instruiert seyn.

6.) Daß bey Abgang des Pabstes/das Vicariat wechselsweise auf die Nationen fiel.

7.) Daß für diesem General-Consistorio nur solche Kirchen-Sachen/ welche Könige/ Fürsten / ganze Republicquen, Nationes

nes und Provinzien/angehn/sonderlich aber
Bischoffe und andere Geistliche und sehr
wichtige Consistorialia gehandelt würden.

8.) Daß alle Patriarchen / Erzbischoffe
und Bischoffe die jede Nation für sich erweh-
let/ sollen vom Pabst und General - Consi-
storio confirmiret und immatriculiret
werden/ gegen eine leidliche gesetzte Discre-
tion.

9.) Daß aus dem Jure Canonico ein
Auszug gemacht würde / welcher von der
ganzen reunirten Kirchen als Jura Eccle-
siastica Universalia angenommen würde;
doch aber auch daß über dieses

10.) Jede Nation Macht habe in ihrem
Lande eigene Consistorial-Rechte und Pro-
vinzial - Statuta zu stellen/nur daß sie von
dem Pabst und General - Consistorio
confirmiret und originaliter beygehalten
würden. So viel vom Pabst und General-
Consistorio.

Wie die Bischoffe und Parochi oder
Pfarrern jedes Orts solten einge-
setzt werden/ wäre etwa dieser
Vorschlag.

1.) Daß ieder Ort sein Jus Patronatus ab-
terdings behalten solte/doch also/daß der frey-
wil-

willig erwehlete und niemanden aufgedrungen
 Parochus solte dem Bischoff und Con-
 sistorio präsentiret werden/welcher ihn or-
 dinirte und weihete/ und ihm Vocation,
 Instruction und Confirmation gäbe/ und
 wäre die Confirmation zu verstehen/ auch
 von denen/ die von einer Parochie zur an-
 dern zögen.

2.) Bey einer Bischoffs-Wahl würde wol
 iede Provinz ihre absonderliche Ordnung
 halten müssen. Weil etliche von Canonicis,
 etliche von Fürsten/ etliche noch anders pfe-
 gen erwehlet zu werden.

3.) Alle Parochi, Bischoffe/Conistoria-
 les, Canonici, Erz-Bischoffe/ Cardinäle/
 Patriarchen/ ja der Pabst selber/ möchten
 Freyheit haben zu heyrathen/ doch solten sie
 alle/wenn sie gleich Standes-Personen sind/
 sich als Geistliche und Theologi verhalten/
 ihrem Stande aber und Geschlechte ohne
 Nachtheil.

4.) Die Clöster und Orden solten zwar
 bleiben/ doch weil der Orden so gar viel sind/
 solten sie sich auch mit einander auf gewisse
 Weise vereinbahren. Insgemein solten sie
 seyn Seminaria u. Schulen/ darinnen tüch-
 tige Personen erzogen würden/ die in dem
 geistl.

geistl. und weltl. Stande dem gemeinen Be-
sen dienen könten/ aus welchen man Pfarrre/
Canonicos, Bischöffe oder auch Politicos
nehmen könne. Darnach solten sie quietoria
seyn/ darinnen die Emeriti auffgenommen/
und ad dies vitæ versorget würden. Nie-
mand solte das Vorum Castitatis thun un-
ter 50. Jahren / sondern die unter solchen
Jahren solten sich befließigen/ausser dem Clo-
ster in einem Amte zu dienen/weil sie aber

5.) Schulen seyn sollen / so wird von nö-
then seyn daß sie sich abtheilen/in Academi-
cos, Sholasticos, Triviales und Pauperes.
Die ersten drey verstehen sich schon. Die letz-
tern aber Pauperes möchten bey ihrem Vo-
to Paupertatis bleiben / und arme Kinder
zu sich nehmen/ dieselben informiren in Li-
teris, Arithmetica, und Pietate, welcher/
wann sie fähig würden / in andere Klöster
könten befördert werden, wo nicht/ daß sie zur
Arbeit angewöhnet würden. Damit sie zu
Handwercken und andern ehelichen Hand-
thierungen gelangen könten. Die Fratres
Misericordiae und dergleichen wohlthätige
Orden könten bey ihrer Krancken-Pflege u.
dergleichen Liebes-Dienst verbleiben. In den
Jungfrauen Klöstern solte eben diese Ord-
nung

nung gehalten werden/ und daß sie unter den
45ten Jahre heyrathen möchten.

Endlich wenn ja alles wohl von statten
gienge würde von nöthen seyn / daß dem ge-
meinen Glaubens-Bekänntnis der reunir-
ten Kirchen gemäß / ein vollständiges Cor-
pus Theologiæ verfasset würde/ dabey man
acquiesciren könnte:

1.) Ein gar einfältiger kurzer Catechismus
für Kinder. (2.) Ein mehr erläuternder für
Erwachsene. (3.) Ein Compendium Theo-
logiæ für Studiosos. (4.) Ein Systema so
etwas vollständiger für die Gelehrten. (5.)
Ein Universal - Commentarius, über die
ganze Bibel. (6.) Ein Pastorale nach wel-
chem sich ein ieder Pfarr in seinem Amte rich-
ten könnte. (7.) Ein Opus Practicum darin-
nen kurz entworffen / wie und was man das
Volk lehren / vermahnen und trösten soll/
darein nicht zu mengen was unter den Ge-
lehrten disputiret wird/ oder was dieser oder
jener für Opiniones privatas hat / sondern
nur was zur Erbauung der Gemeine dienet.
Wenn dieses geschähe / so würde eine feine
Harmonie seyn/ und an einem Orte nicht so
an andern anders gelehret werden/ und wür-
den sich auch Einfältige viel besser darein
schis

schicken können. Ew. Maj. Langmuth muß ich verschonen/ und mit weitem Vorschlägen nicht beschwerlich seyn/ doch wird verhoffentlich hieraus zu ersehen seyn/ was meine Meynung bey dem jüngsthin gehaltenen Discurs, gewesen sey. Und wird man nunmehr desto leichter urtheilen können/ wie weit es in dieser Sache zu bringen wäre/ wenn ein Großer Prinz einen solchen unverbündlichen Versuch wolte thun lassen. Wenn es nun geschehen solte/ daß dergleichen Vorschläge auffß Tapet kämen/ so würden ieder Part Theologi mit ihren Glaubens-Genossen hin und wieder correspondiren/ und da würde sichs ausweisen/ ob Hoffnung zu einem General-Concilio Reconciliatorio seyn würde. Und wenns darzu kommen solte/ so würde es nur halbe Arbeit seyn/ die Sache zum Schlusse zu bringen/ weil der Abriß in diesem Vergleich schon vor Augen läge/ sonderlich wenn man sehē würde/ wie der Vergleich in den unmöglich-scheinenden Puncten lauten würde. Das halte ich aber für unmögliche Puncte: Unmöglich ist/ daß die Catholici den Pabst fallen lassen: Unmöglich ist/ daß die Protestirende das Abendmahl sub una nehmen / die Heiligen anruffen/ das Fegefeuer glauben/ das

das Mef: Dpffer und Priester: Coelibat billi-
gen zc. Wenn nun ein Vergleich in Ernst fol-
gē folte/ so zweifle ich nicht/ es würde die Grie-
chische und Moscovitische Kirche/ wenn sie
freundlich darzu eingeladen würde/ auch et-
was thun. Geschiehet aber nur von einer
und der andern Part der Vergleich/ so giebt's
mit der dritten nur Jalousie, und möchte ü-
bel ärger werden/ und gar Blutvergießen
und allerley Unheil daraus entspinnen. Ge-
schiehet denn der Vergleich nur in etlichen
Stücken/ und bleiben die Confessiones den-
noch unterschieden/ so ist die Sache so lang als
breit/ also daß wenig Beständigkeit zu ver-
muthen; Wir wollen das unsere thun und
beten/ Gott wird das seine thun/ seine Kir-
che erhalten/ beschirmen und vermehren/ auch
selbst das Zertheilte in die Einigkeit des
Geistes wieder bringen.

Ev. Königl. Maj. nehmen allergnädigst
auff und an/ daß ich mich bemühet habe/ dero
allergnädigsten Befehl zu vollbringen/ und
die Sache so weitläufftig zu entwerffen. Ich
werde mich aber sehr vergnügt befinden/
wenn Ev. Maj. dero hohes Urtheil über die-
sen einfältigen Vorschlag in beständigen Kö-
niglichen Gnaden ergehen läffet/ auch wer-
de mich ie und allewege erfreuen/ wenn ich
ver-

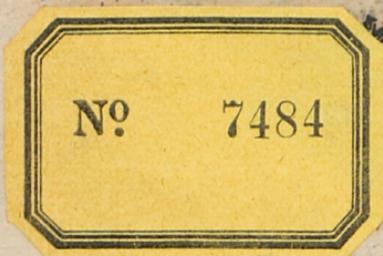
vernehme / daß der allmächtige Gott Ew.
 Maj. sammt dero ganzen hohen Königlich
 Familie mit allen Königl. Seggen / Friede
 und Wohlergehen an Seel und Leib krönen
 werde. Welches bey dem barmherzigen
 Gott inbrünstig ausbitte / und verharre iez
 derzeit

Ew. Königl. Maj.

zu heiligen und möglichen Dien-
 sten eigengewidmeter / unter-
 thänigster

N. N.

E. N. D. E.



No 7484



44 $\frac{10}{i,2}$

AB: 44 $\frac{10}{i,2}$

ULB Halle

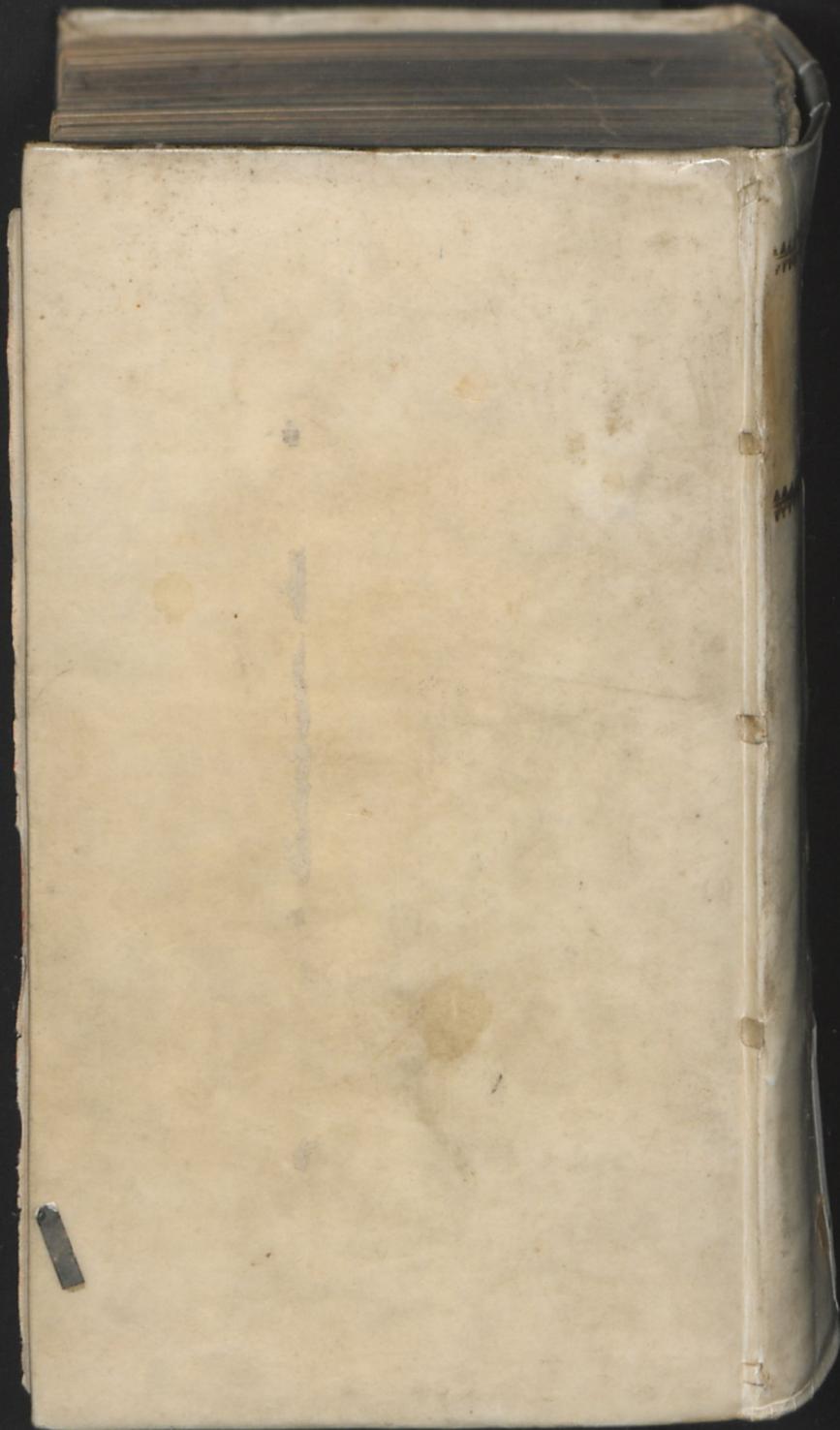
3

003 248 046



SK

VD17





B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

6

Neues und sonderbahres
Friedens-Projekt

Auff was Art zwischen allen

Drey Haupt-Religionen

oder

Bisher zertrenneten

Römisch-Lutherischen /

Evangelisch-Lutherischen /

und

Evangelisch-Reformirten
Kirchen

Das heilsame Band des Friedens glücklich
ersehen werden könne /

an

Eine hohe Majestät

durch

Unterthänigste Zuschrift

Friedens-Burg, 1703.